



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Mittwoch, 28.11.2018, 20.00-21.50 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste
Stimmberechtigte:	802 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte:	224
Presse / Medien:	Christoph Buchs, Berner Oberländer Beat Kohler, Der Oberhasler

## **Traktanden**

1. Budget 2019
  - a) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2019
  - b) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2019
  - c) Genehmigung des Budgets 2019
2. Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022
  - a) Gemeindepräsidium
  - b) 3 Gemeinderatsmitglieder
3. Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle in der Gemeinde Hasliberg, Aufhebung
4. Verschiedenes
5. Verabschiedungen

Die Gemeindepräsidentin Sandra Weber begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 26.10.2018. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet.

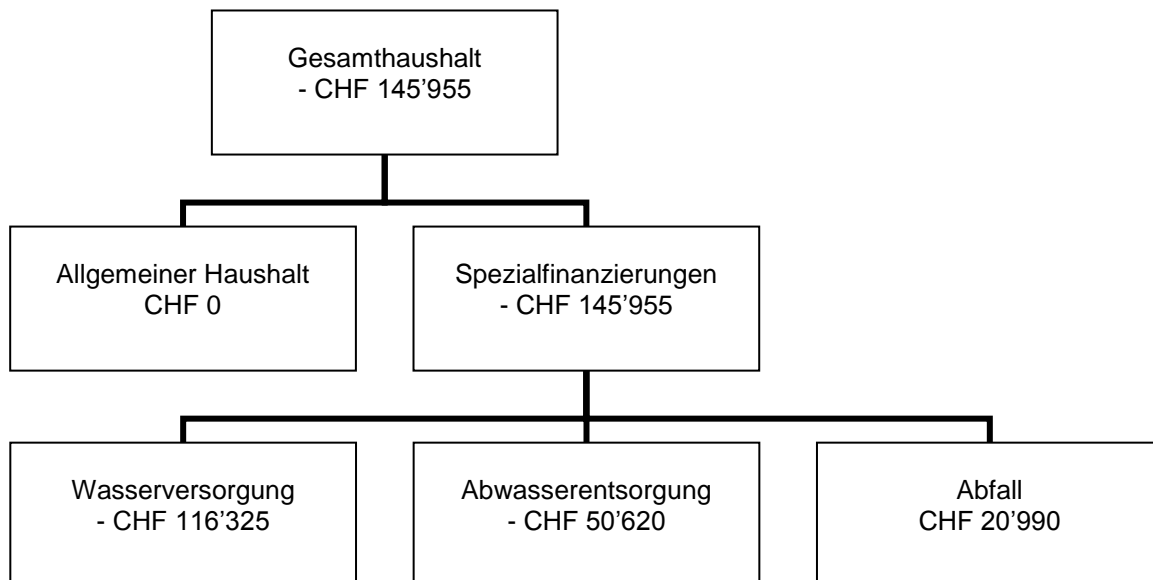
Als Stimmzähler werden Stimmzähler 1, Stimmzähler 2, Stimmzähler 3, Stimmzählerin 4, Stimmzählerin 5 und Stimmzähler 6 vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

**Traktandum 1  
Budget 2019**

Referentinnen: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin  
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 145'955 und der Allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0 vor.



Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erläutert die einzelnen Ergebnisse, welche unter HRM2 gestuft ausgewiesen werden:

	<b>Spezial- finanzierungen</b>	<b>Allgemeiner Steuerhaushalt</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
Betrieblicher Aufwand	- 1'787'075	- 4'812'295	- 6'599'370
Betrieblicher Ertrag	1'603'520	4'799'740	6'403'260
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 183'555	- 12'555	- 196'110
Finanzaufwand	- 800	- 82'780	- 83'580
Finanzertrag	38'400	120'650	159'050
Ergebnis aus Finanzierung	37'600	37'870	75'470
Operatives Ergebnis	- 145'955	25'315	- 120'640

	Spezial- finanzierungen	Allgemeiner Steuerhaushalt	Gesamtergebnis
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 37'315	- 37'315
Ausserordentlicher Ertrag	0	12'000	12'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	- 25'315	- 25'315
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 145'955	0	- 145'955

Seit dem Jahresabschluss 2017 kann der werterhaltende Unterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einer Entnahme aus der Vorfinanzierung «Wernerhalt» ausgeglichen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, in diesen beiden Spezialfinanzierungen die Aktivierungsgrenze von bisher CHF 30'000 auf CHF 100'000 zu erhöhen. Das heisst, dass ab 2019 Investitionen in diesen beiden Bereichen bis CHF 100'000 über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Da der Bestand der Vorfinanzierung der Wasserversorgung aber nicht ganz ausreicht, um den werterhaltenden Unterhalt im kommenden Jahr auszugleichen, entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 116'325. Dank dem Eigenkapital der Wasserversorgung, welches aktuell rund CHF 507'000 beträgt, kann der Aufwandüberschuss problemlos aufgefangen werden.

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung steigt der budgetierte Unterhalt aufgrund der Erhöhung der Aktivierungsgrenze, nämlich von CHF 20'000 auf CHF 215'000. Dank der bestehenden Vorfinanzierung kann der ganze werterhaltende Unterhalt ausgeglichen werden. Der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 50'620 kann ebenfalls problemlos mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden, welches aktuell rund CHF 529'000 beträgt.

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Gesamtergebnis von CHF 20'990 budgetiert, welches das bestehende Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung auf voraussichtlich rund CHF 500'000 erhöhen wird.

Im Vergleich zum Budget 2018 sind in den verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung folgende Veränderungen vorgesehen:

Funktion	2019 Budget	2018 Budget	2017 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 760'600	- 774'790	- 635'439
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22'990	9'460	53'929
2 Bildung	- 961'610	- 872'480	- 853'093
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 123'525	- 109'115	- 103'176
4 Gesundheit	- 6'450	- 5'850	- 4'930
5 Soziale Sicherheit	- 974'350	- 913'140	- 886'117
6 Verkehr	- 612'840	- 595'910	- 599'552
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 110'630	- 104'115	- 60'161
8 Volkswirtschaft	3'470	7'460	- 1'473
9 Finanzen und Steuern	3'523'545	3'358'480	3'090'013

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung verringert sich der Nettoaufwand um rund CHF 14'190.

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit erhöht sich der Nettoertrag um CHF 13'530.

Im Bereich Bildung erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 89'130. Einerseits steigt mit den neuen Lehrmitteln auch der Informatikaufwand, andererseits fällt auch der Beitrag an die Gemeinde Meiringen für die Sekundarstufe I aufgrund von höheren Schülerzahlen um rund CHF 54'750 höher aus.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 14'410, aufgrund von zusätzlichen Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen.

Im Bereich Gesundheit bleibt der Nettoaufwand fast unverändert.

Im Bereich Soziale Sicherheit erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 61'210. Einerseits nimmt der Anteil am Lastenausgleich der Ergänzungsleistungen rund CHF 30'000 zu, andererseits steigt auch der Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe um rund CHF 31'900. Beide Lastenausgleiche werden durch den Kanton und die Gemeinden finanziert.

Im Bereich Verkehr erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 16'930. Die Schneeräumungskosten von Dritten werden aufgrund des Durchschnitts der letzten drei Jahre budgetiert und müssen aufgrund der Erfahrungszahlen gegenüber dem Vorjahr um CHF 17'000 erhöht werden. Dafür ist kein Defizitanteil mehr an der Parkhaus Twing AG budgetiert. Der Gemeinderat hat entschieden, den Aktienanteil von 35 % an der Parkhaus Twing AG der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG zum symbolischen Preis von CHF 1 zu verkaufen. Die Gemeinde kann weiterhin die Lagerräumlichkeiten im Parkhaus Twing im bisherigen Rahmen unentgeltlich nutzen und hat mit der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG einen Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG stellt das Parkhaus Twing im bisherigen Rahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung, so z. B. für die Viehschau oder auch für Fahrzeugprüfungen.

Unter dem Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind auch die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall enthalten, welche jedoch mit einer Einlage bzw. Entnahme aus dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen werden. Im Übrigen erhöht sich der Nettoaufwand in diesem Bereich um CHF 6'515. Das Inkasso der Ölfeuerungskontrollen im Oberhasli wird nicht mehr durch die Gemeinde Hasliberg wahrgenommen, sondern direkt durch den Kaminfeger, welcher neu mit der Feuerungskontrolle beauftragt ist.

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft verringert sich minimal um CHF 3'990 Franken.

Die Steuereinnahmen sind auf der Basis der Jahresrechnung 2017 budgetiert worden. Der Nettoertrag des Bereichs Finanzen und Steuern erhöht sich gesamthaft um CHF 165'065.

Auch im Finanzplan werden die verschiedenen Ergebnisse für die Bereiche Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen und den Gesamthaushalt ausgewiesen. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sehen wie folgt aus (Angaben in Tausend CHF):

Allgemeiner Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen	666	627	600	605	600
Gesamtergebnis	2	93	113	107	115
Zusätzliche Abschreibungen	- 2	- 93	- 113	- 105	- 82
Gesamtergebnis	0	0	0	2	33
Bilanzüberschuss	1'120	1'120	1'120	1'122	1'155

Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen, welche nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) vorgeschrieben sind, sind in den nächsten Jahren ausgeglichene Rechnungsergebnisse vorgesehen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts ist zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeinde hat die Abschreibungsfrist zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2016 einmalig auf elf Jahre festgelegt. Das ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. Ab dem

Jahr 2027 wird der Haushalt zwar finanziell wieder entlastet, es werden aber sicher zusätzliche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen.

Das ausführliche Budget mit den geplanten Investitionen 2019 lag im Vorfeld der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und war unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) publiziert.

### Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 an seiner Sitzung vom 18.10.2018 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Steueranlage der Gemeindesteuern wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen,
- b) der Satz der Liegenschaftssteuern wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen und
- c) das Budget 2019 wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Ergebnis</b>
Allgemeiner Haushalt	- 4'932'390	4'932'390	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 953'125	836'800	- 116'325
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 603'740	553'120	- 50'620
Spezialfinanzierung Abfall	- 231'010	252'000	20'990
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>- 6'720'265</b>	<b>6'574'310</b>	<b>- 145'955</b>

### Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit allen Bestandteilen.

### Traktandum 2

#### Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Die Wahlen für die Amtsdauer 2019-2022 des Gemeindepräsidiums und der drei Gemeinderatsmitglieder sind in den Anzeigern Oberhasli vom 31.08.2018 und 14.09.2018 publiziert worden. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Personen, die sich bei der Suche nach Kandidaten und Kandidatinnen beteiligt haben, ganz herzlich. Ein grosser Dank geht auch an die Kandidierenden für ihre Bereitschaft, sich für die verantwortungsvollen Ämter zur Verfügung zu stellen.

#### a) Gemeindepräsidium

Für das Gemeindepräsidium wurden innert der vorgeschriebenen Frist nachstehende Wahlvorschläge eingereicht:

- Evelyne Gehrig, 1959, Mühle 315, 6085 Hasliberg Goldern
- Arnold Schild, 1950, Bärengaden 366b, 6084 Hasliberg Wasserwendi

Da bereits genügend Wahlvorschläge eingegangen sind, können an der Gemeindeversammlung keine weiteren Vorschläge gemacht werden.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an die Kandidatin Evelyne Gehrig, wie sie dies gewünscht hat.

Für Evelyne Gehrig sind Titel nicht so wichtig, sondern mehr die Menschen und sie hält fest, dass alle hier im Saal viel wert sind. Sie dankt für das Kommen und das entgegengebrachte Vertrauen. Da bereits im Vorfeld die Medien viel geschrieben haben, möchte sie gar nicht so viel sagen. Sie wohnt seit sechs Jahren mit ihrer 19-jährigen Tochter und ihrem 18-jährigen Sohn in der alten Mühle in Hasliberg Goldern. Sie kennt das Haslital bereits länger, da sie früher in mehreren touristischen Betrieben in der Region tätig war. Einige denken vielleicht, sie sei frech, direkt für das Gemeindepräsidium zu kandidieren. Als sich ihre Mutter mit 40 Jahren aufgrund eines Unwohlseins ins Spital begab und nach sechs Tagen tot war, dachte sie oft, hätte sie doch nur. Daher setzt sie sich nun ein, wenn ihr etwas wichtig ist und ist sich selbst gegenüber treu. Sie hat auf ihre Kandidatur verschiedene Reaktionen erhalten, heute z. B. auch eine Mail von einem Herrn. Sie gibt diesem Herr Recht, es gibt die Möglichkeit, zuerst als Gemeinderatsmitglied zu kandidieren. Sie bringt zwar keine politischen Erfahrungen mit, dafür zahlreiche andere. Sicher gäbe es auch Personen, die es besser könnten. Auf die Frage, ob die Anwesenden Gölä kennen, spielt sie eine Sequenz aus einem seiner Songs ab und betont, dass manchmal Wörter weniger klar sind als Bilder und Klänge.

Evelyne Gehrig dankt für das Zuhören und betont, dass es viele besser könnten, sie es aber einfach probiert. Ihr ist wichtig, dass gemeinsam für den Hasliberg eingestanden wird. Als die Medien von einer Kampfwahl schrieben, nahm sie mit Arnold Schild Kontakt auf, um ihn zu treffen. Ihnen beiden ist der Wert des Haslibergs wichtig. Evelyne Gehrig würde sich freuen, in diesem Team mitzuarbeiten und mit viel Herz auch neue Arbeitsweisen einzubringen. Immer wieder begegnete sie der Disziplin und erlebte selbst die Schule als Zucht. Sie ist froh darüber, was sie in den drei Jahren Homeschooling erleben durfte. Sie freut sich, die Jungen abzuholen und setzt sich seit mehr als 20 Jahren mit dem Thema auseinander. Kinder sind für sie ein riesiges Geschenk. Alles was der Hasliberg versteckt hält ist sehr wichtig und wertvoll. Sie wünscht sich, dass diese Werte erhalten bleiben, dass aber auch die Nase neugierig in die Luft gesteckt wird, um immer wieder Neues zu entdecken.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass Arnold Schild vor der Wahl das Wort nicht mehr wünscht, da bereits in den lokalen Medien ausführlich über seine Person berichtet worden ist.

### **Diskussion**

Wer hätte vor zwei Monaten gedacht, dass für die Wahlen drei Kandidaten für den Gemeinderat und sogar zwei Personen für das Gemeindepräsidium zur Verfügung stehen, fragt Votant 1. Im vergangenen Frühjahr, als Sandra Weber ihre Demission bekannt gab, hatte er Arnold Schild auf eine mögliche Kandidatur angesprochen. Dieser meinte, es gäbe sicher noch andere. Im Sommer/Herbst stellten weitere Personen fest, dass Arnold Schild für das Präsidium befähigt wäre. Dieser stellte sich zur Wahl zur Verfügung und hielt fest, dass er sich über eine Wahl freuen würde. Anschliessend wurde eine Frau vorgeschlagen, Evelyne Gehrig. Alle haben gefragt, wer denn das sei. Viele kannten sie nicht. Inzwischen konnte man in der Zeitung lesen, was sie alles gemacht hat. Das ist wahrlich viel. Aber wahrscheinlich hat sie nichts während längerer Zeit gemacht. Im Weiteren war auch zu lesen, dass sie sich aufgrund ihrer Führungsqualitäten nur fürs Präsidium zur Verfügung stellt. Ein solches Auftreten ist sich der Hasliberger nicht gewohnt. Die drei Kandidaten für den Gemeinderat stellten sich zur Verfügung, nachdem bekannt war, dass Arnold Schild für das Präsidium kandidiert. Votant 1 ruft die Versammlung auf, den Kandidaten Arnold Schild ehrenvoll zu wählen.

Nachdem keine Voten mehr gewünscht werden, erläutert die Gemeindepräsidentin das Wahlprozedere. Die Wahl erfolgt im geheimen Verfahren mit Wahlzettel, so sieht es das Organisationsreglement vor. Die Stimmzähler/innen verteilen in den jeweiligen Blöcken die Wahlzettel. Anschliessend füllen

die Stimmberechtigten ihre Zettel aus und werfen ihn in eine der drei bereitgestellten Urnen. Es kann nur ein Name auf den Zettel geschrieben und nur gewählt werden, wer vorgeschlagen ist.

Anschliessend werden die Stimmberechtigten gebeten, wieder Platz zu nehmen. Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, werden die Stimmzähler/innen und die Abteilungsleiterin zentrale Dienste mit den Urnen auf die Gemeindeverwaltung gehen und die Wahl ausmitteln. Die Versammlung wird unterdessen unterbrochen. Es wird mit rund einer Viertelstunde Pause gerechnet.

Da für das Gemeindepräsidium nur ein Sitz zu besetzen ist und sich dafür nur zwei Personen beworben haben, ist gewählt, wer mehr Stimmen erzielt. Das absolute Mehr ist somit nicht massgebend. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wird der bisherige Gemeinderat Arnold Schild als Gemeindepräsident gewählt, wird für den frei werdenden Sitz als Gemeinderatsmitglied eine weitere Wahl angeordnet, welche voraussichtlich anfangs 2019 stattfinden wird. Wird Evelyne Gehrig als Gemeindepräsidentin gewählt, ist der Gemeinderat komplett, da Arnold Schild als Gemeinderatsmitglied noch bis und mit 2020 gewählt ist.

Die Frage, ob es zum Wahlprozedere noch Fragen gibt, wird verneint. Somit verteilen die Stimmzähler/innen die Wahlzettel des ersten Wahlgangs. Nachdem wieder alle anwesenden Stimmberechtigten Platz genommen haben, begeben sich die Stimmzähler/innen und die Abteilungsleiterin zentrale Dienste mit den Urnen auf die Gemeindeverwaltung, um das Ergebnis zu ermitteln. Die Gemeindepräsidentin unterbricht die Versammlung um 20.45 Uhr.

### Wahlergebnis

Um 21.00 Uhr gibt die Gemeindepräsidentin folgendes Ergebnis bekannt:

Anwesende Stimmberechtigte	224
Eingegangene Wahlzettel	224
Davon leer	- 1
Davon ungültig	- 0
Total gültige Wahlzettel	223
Stimmen haben erhalten:	
Evelyne Gehrig	21
Arnold Schild	202
<b>Gewählt ist</b>	<b>Arnold Schild</b>

Die Gemeindepräsidentin gratuliert Arnold Schild ganz herzlich zur Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Arnold Schild dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, ist gerade etwas verwundert und nimmt die Wahl an. Er ist sich der Aufgabe bewusst und will die Anliegen der Bürger/innen vertreten und hinter der Sache stehen. Er dankt den Personen, die sich als Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung gestellt haben und freut sich auf die Zusammenarbeit. Auch an die Mitarbeitenden ein Dankeschön. Er hat nachgelesen, dass Hasliberg seit 1834 eine eigenständige Gemeinde ist, da sie nicht länger bereit war, zu viel Armengeld ins Tal zu bezahlen. Die Regierung hat dann entschieden, sechs Gemeinden zu bilden, so wie diese heute noch bestehen. Er wünscht sich von den Bürgern/innen, besser zusammen zu rutschen, ein einiges Volk zu werden, trotz den vielfältigen und unterschiedlichen Arten, zusammen zu stehen und einander zu achten und zu schätzen. Dies braucht Respekt und Toleranz, so dass ein vertrauensvoller Austausch möglich ist, ohne einander anzugehen. Falls notwendig soll man einander auch verzeihen können. Fehler machen alle, es ist ihm wichtig, offener miteinander umzugehen. Bei seiner früheren Tätigkeit hat er gelernt, jede Person gleich zu achten, da jede Person gleich viel wert ist oder auch wirklich zuzuhören, was diese Person zu sagen hat und vielleicht mal auch die

eigene Meinung zu ändern. Es ist ihm wichtig, dass die Bürger/innen mit ihren Anliegen an die Gemeinde herantreten, damit nach Lösungen gesucht werden kann. Die bisherige Arbeit im Gemeinderat hat ihm sehr gefallen. Es ist viel gelaufen. Nun muss sich der neue Gemeinderat formieren und vereinbaren, wohin es gehen soll. Vier Jahre sind bald vorbei. Er ruft die Versammlung auf, sich bereits darüber Gedanken zu machen und weist darauf hin, dass es noch viele tüchtige Frauen und Männer gäbe. Es soll gemeinsam gelernt werden, Verantwortung zu übernehmen. Eigentlich wäre er ja pensioniert, will sich nun aber Mühe geben und ist dankbar für die guten Leute im Hintergrund.

Evelyne Gehrig gratuliert Arnold Schild zur Wahl und wünscht dem Gemeinderatsteam alles Gute.

### **b) 3 Gemeinderatsmitglieder**

Da innerhalb der Frist genauso viele wählbare Vorschläge eingegangen sind, wie Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat gestützt auf das Organisationsreglement die drei Vorgeschlagenen für die Amtsdauer 2019-2022 im stillen Wahlverfahren wie folgt als Gemeinderatsmitglieder gewählt:

- Pia Huber, 1958, Staldacher 481a, 6086 Hasliberg Reuti
- Martin Müller, 1978, Obenbühl 337, 6085 Hasliberg Goldern
- Andreas Zenger, 1969, Mätteli 288d, 6085 Hasliberg Goldern

Die stille Wahl ist im Anzeiger Oberhasli vom 09.11.2018 mit einer zehntägigen Beschwerdefrist publiziert worden. Nach Rücksprache mit dem Regierungsstatthalteramt kann die Gemeindepräsidentin bestätigen, dass keine Beschwerde einging und die stille Wahl somit rechtskräftig ist.

Aus beruflichen Gründen kann Andreas Zenger leider nicht an der Versammlung teilnehmen.

Im Namen des Gemeinderats und den Mitarbeitenden gratuliert die Gemeindepräsidentin den Neugewählten ganz herzlich und überreicht ihnen einen Blumenstrauss.

### **Traktandum 3**

#### **Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle in der Gemeinde Hasliberg, Aufhebung**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Gestützt auf die kantonale Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl vom 07.11.1979 zum Gesetz zur Reinhaltung von der Luft hat die Gemeindeversammlung vom 07.05.1982 den Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrollen in der Gemeinde Hasliberg beschlossen.

Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Feuerungskontrolleurs ist gleichzeitig der Gebührentarif angepasst und dabei festgestellt worden, dass gestützt auf die aktuelle kantonale Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas vom 14.04.2004 der Gemeinderat den Gebührentarif erlassen kann. Somit hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 18.10.2018 den neuen Gebührentarif auf Stufe Verordnung für die Feuerungskontrollen erlassen und die Inkraftsetzung im Anzeiger Oberhasli vom 09.11.2018 publiziert. Der neue Gebührentarif ist unter den Reglementen auf der Homepage der Gemeinde Hasliberg publiziert.

Gemäss Art. 46 von der Gemeindeverordnung vom Kanton werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrollen in der Gemeinde Hasliberg vom 07.05.1982 ersatzlos aufzuheben.



## Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Gebührentarifs für die Ölfeuerungskontrollen in der Gemeinde Hasliberg vom 07.05.1982 zu.

## Traktandum 4 Verschiedenes

### a) Projekt Generationenhaus

Referentin: Katharina Nägeli, Gemeinderätin

Gemeinderätin Katharina Nägeli, welche sehr aktiv in der Arbeitsgruppe «Generationenhaus» mitarbeitet, informiert über den aktuellen Stand.

Im Moment trifft sich die Arbeitsgruppe monatlich zu einer Sitzung und ist sehr engagiert und gut unterwegs. In der Zwischenzeit konnten sieben Personen für den zukünftigen Vorstand der Wohngenossenschaft Generationenhaus gefunden werden. Es hat bereits eine erste gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe stattgefunden und der Zeitplan der Vorarbeiten bis zur Gründung wurde festgelegt. So ist die Gründung der Genossenschaft im Mai 2019 vorgesehen. Im März 2019 wird eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung im Hasliberg Congress stattfinden. Bei der Standortfrage werden primär folgende Kriterien beurteilt und gewichtet:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| - Grundstückgrösse:                | Möglichkeit einen Aussenbereich für alle zu realisieren |
| - Zentralität:                     | in einem Dorf zentral gelegen                           |
| - Hindernisfreiheit:               | alters- und behindertengerecht, flaches Gelände         |
| - Erschliessung ÖV:                | Nähe Bushaltestelle                                     |
| - Ländeli, Gewerbe in Fussdistanz: | nahe und flach erreichbar                               |
| - Aussicht:                        | herrliche Bergwelt                                      |

Die Gesamtbeurteilung soll anschliessend der Bevölkerung vorgestellt werden. Nach dem Grundstückentscheid wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und parallel dazu die Finanzierung sichergestellt. Sofern alles wie geplant läuft, ist die Baueingabe im Frühling 2021 möglich.

Im Sinne «Wohnen mit Weitsicht – mit Hasliberger für Hasliberger» weist Gemeinderätin Katharina Nägeli auf, dass sie für die drei Kommissionen Bau, Finanzen und Soziales noch fachkompetente und engagierte Mitglieder suchen, die bereit sind, das Projekt mitzugestalten und gemeinsam zu realisieren. Interessierte Personen können sich gerne an Franz Anderegg, Andreas Lötscher oder Katharina Nägeli wenden.

### b) Alpbachbrücke

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Die Kantonsverantwortlichen haben diesen Sommer festgestellt, dass sich die Fugen der Alpbachbrücke vollständig geschlossen haben, aufgrund der Hanginstabilität. Dadurch wird die Problematik der mangelnden Tragfähigkeit verschärft.

Vor ein paar Tagen hat ein Gespräch zwischen einer Delegation des Gemeinderates und dem Kreisoberingenieur Markus Wyss bezüglich des weiteren Vorgehens stattgefunden. Mittels der vom Kreisoberingenieur zur Verfügung gestellten Folien orientiert die Gemeindepräsidentin wie folgt.

Die ganze Brücke ist, wie in den 70er Jahren üblich, sehr schlank und dünn gebaut worden und zwar sowohl die Fahrbahnplatte, wie auch die Stützen. Schäden wirken sich so stärker aus als bei einer massiven Brücke. Viele zu schwere Lasten ermüden eine Brücke und können zu ihrem Einsturz führen. Der Kanton weiss nicht, ob eine Schwächung der Brücke infolge der Ermüdung bereits im Gang ist. Bis zur Sanierung der Brücke ist es wichtig, folgende Einschränkungen zu beachten:

- Höchstgewicht 18 Tonnen
- Kreuzungsverbot von Lastwagen von mehr als 3.5 Tonnen auf der Brücke
- Kein Längsparkieren von Personenwagen auf der Brücke

Folgendes Vorgehen ist geplant:

- Gemeinderat und Oberingenieurkreis I regeln im Januar 2019 die Zusammenarbeit (Projektorganisation)
- Sie legen die künftigen Nutzungsanforderungen an die Brücke fest (z. B. Höchstgewicht), auch für die Bauphase
- Sie legen die lokale Umleitung während der Bauphase fest
- Der Oberingenieurkreis I stimmt den Bauablauf und den Zeitpunkt der Bauarbeiten mit dem Gemeinderat ab
- Gemeinderat und Oberingenieurkreis I stellen die stufen- und zeitgerechte Information der Bevölkerung und des Gewerbes sicher
- Die Sanierung und vor allem die Umleitung (angestrebt wird eine einspurige, Lichtsignal gesteuerte Umleitung über die alte Brücke) erfordern ein Strassenplanverfahren (Baubewilligung)
- Daher ist mit dem Baubeginn nicht vor Herbst 2020 / Frühjahr 2021 zu rechnen

Ausnahmentransporte werden sehr restriktiv behandelt, das heisst Gesuche für Ausnahmentransporte von teilbaren Gütern bis 40 Tonnen können bis nach der Sanierung nicht bewilligt werden. Gesuche von Ausnahmentransporten von nicht teilbaren Gütern bis 40 Tonnen sind an den kantonalen Oberingenieurkreis I zu richten und über 40 Tonnen an das kantonale Strassenverkehrsamt.

Allfällige Fragen zum Thema Alpbachbrücke können jederzeit direkt an den Kreisoberingenieur Markus Wyss, Tel. 031 636 44 01, markus.wyss@bve.be.ch, gerichtet werden.

### **c) Verschiedenes**

Votant 2 orientiert, wie er die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges erlebt hat, der entsprechende Kredit von CHF 220'000 wurde vor rund eineinhalb Jahren genehmigt. Es geht ihm nicht darum, ob er den Auftrag erhalten hat oder sonst jemand. Er will damit vielmehr auf das Votum von Arnold Schild reagieren, welcher dazu aufgerufen hat, bei Bedarf das Gespräch zu führen und nach Lösungen zu suchen.

Im April im vergangenen Jahr ging das alte Fahrzeug kaputt. Im Mai 2017 wurde der entsprechende Kredit eingeholt. Ende Juli 2017 reichte er seine Offerte ein. Die Offertöffnung wurde ihm anfangs August 2017 per Mail mitgeteilt. Noch im August 2017 hat er, wie nicht anders erwartet, die Absage erhalten, denn immer wenn es um eine Fahrzeugbeschaffung der Gemeinde geht, erhält er eine Ab-

sage und ist dies bereits gewohnt und hat damit gerechnet. In der Absage wurde nur der Preis des zu beschaffenden Fahrzeuges kommuniziert. Er versuchte telefonisch und schriftlich weitere Informationen zu erhalten. Da diese nicht zufriedenstellend ausfielen, reichte er Ende August 2017 beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli (RSA) Beschwerde ein und brachte die entsprechenden Fakten auf den Tisch, um die Beschwerde zu begründen. Er geht hier nicht auf weitere Details ein. Allfällige Fragen können direkt an ihn gerichtet werden. Das Regierungsstatthalteramt lud daraufhin die Gemeinde ein, eine Stellungnahme zur Beschwerde einzureichen. Daraufhin luden die Gemeindepräsidentin und der Abteilungsleiter Infrastruktur Votant 2 zu einem Gespräch ein, welches am 19.09.2017, um 06.15 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung stattfand. Es war ein gutes Gespräch und die Gemeindevertreter wollten ihn dazu bewegen, die Beschwerde zurückzuziehen. Nach einer Bedenkzeit hat er entschieden, an der Beschwerde festzuhalten, da er sonst nicht glaubwürdig sei. Er findet es bedenklich, dass ein Fahrzeug in diesem Rahmen beschafft wird, ohne die Fahrzeuge vorher anzusehen. Ende September 2017 teilte die Gemeinde mit, dass die Submission bzw. Beschaffung abgebrochen werde. Anfangs Oktober 2017 erfolgte eine neue Ausschreibung bzw. Submission durch die Gemeinde. Diesmal wurde, wie dies vorgeschrieben ist, auch eine dritte Unternehmung zum Offrieren eingeladen. Die von Votant 2 in der ersten Ausschreibung eingebrachten Kritikpunkte wurden in der neuen Ausschreibung alle herausgestrichen. Kurz darauf reicht er erneut ein Angebot ein. Am Tag darauf bestätigte das RSA mittels Abschreibungsverfügung, dass das erste Submissionsverfahren abgebrochen sei. Gegen Ende Oktober 2017 erhielt Votant 2, wie für ihn nicht anders zu erwarten, ein Absageschreiben zu seinem zweiten Angebot. Plötzlich hat die ganze Fahrzeugbeschaffung nicht mehr geeilt. Er hält fest, dass das nun beschaffte Fahrzeug gut ist und er dies nicht kritisieren will. Im letzten Spätsommer begutachtete er das neue Fahrzeug etwas näher und richtete anfangs Oktober 2018 mittels eingeschriebener Post einige Fragen an den Gemeinderat, da ihm ein paar Sachen aufgefallen waren. Mitte Oktober 2018 erhielt er vom Gemeinderat ein Antwortschreiben mit drei Sätzen und stellte fest, dass auf seine Fragen nicht eingegangen worden ist. Er bedankte sich am folgenden Tag per Mail bei der Gemeindepräsidentin und dem Abteilungsleiter Infrastruktur für ihre «grosszügige» Antwort. Seither hat er nichts mehr gehört. Votant 2 hält nochmals fest, dass es ihm nicht darum geht, wer den Auftrag erhalten hat, er will einfach aufzeigen, wie die Beschaffung abgelaufen ist. Er dankt den abtretenden Gemeinderatsmitgliedern für ihr Schaffen und gratuliert den Neuen und auch Arnold Schild zum Präsidium. Votant 2 wurde viel gefragt, zu der Fahrzeugbeschaffung und hat bisher nicht viel gesagt. Nun wollte er darüber informieren.

Die Gemeindepräsidentin nimmt dies zur Kenntnis und hält fest, dass er im Gespräch nicht dazu aufgefordert worden ist, die Beschwerde zurückzuziehen. Votant 2 entgegnet dem, dass er schriftlich von der Gemeinde gebeten worden ist, die Beschwerde zurückzuziehen. Er kann bei Bedarf das entsprechende Schreiben vorlegen.

Votantin 3 erkundigt sich, wann die Strassenverbreiterung im Bereich Zubacher-Lehn in Hasliberg Goldern erfolgt, da dies der Kanton mal für 2018 geplant hatte. Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der Kanton diesen Ausbau aktuell für 2021 plant. Die Verbreiterung im Bereich Hotel Bären-Hotel Wetterhorn in Hasliberg Hohfluh ist für später vorgesehen. Der Kreisoberingenieur hat mitgeteilt, dass der Kanton zurzeit überlastet ist und zu wenig Ingenieure und somit zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zudem gratuliert Votantin 3 den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern und dem neuen Präsidenten. Sie würde es begrüßen, wenn wieder Aufgabenbereiche eingeführt würden, damit man wieder Ansprechpersonen erhält.

Votant 4 stellt fest, dass Gemeindestrassen und öffentliche Wege nicht mehr unterhalten werden. Wie der Abteilungsleiter Infrastruktur bestätigt, haben sie dieses Anliegen bereits telefonisch besprochen. Er versteht Votant 4 und weist darauf hin, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen das Bestmögliche gemacht wird. Er hält im Weiteren fest, dass an vielen Strassen Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden sind, aber die Ressourcen nicht für alles ausreichen.

Votant 5 hält fest, dass man nun verschiedene Voten gehört hat, aber keine Antworten darauf erhält. Dies beruht darauf, dass den Gemeinderatsmitgliedern die Ressorts weggenommen wurden und sie nur noch «Hampelmänner» sind.

Votant 6 weist darauf hin, dass aufgrund der sanierungsbedürftigen Alpbachbrücke die Lastwagen teilweise bereits über die Bidmi umgeleitet worden sind. Die Strasse im Bereich «Chendrisboden» ist in einem schlechten Zustand. Er möchte wissen, ob diesbezüglich etwas geplant ist. Der Abteilungsleiter Infrastruktur antwortet, dass der Gemeinderat entschieden hat, grundsätzlich keine Lastwagen über die Bidmi umzuleiten. Der Sanierungsbedarf der Strasse ist bekannt. Alle Voten sind berechtigt. In diesem Jahr wurde viel umgesetzt, so wurde z. B. die Weissenfluhstrasse saniert.

Votant 7 stellt fest, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen und die Steuern erhöht werden müssen, damit die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen kann.

Votantin 8, Dorfkommision Hasliberg, erkundigt sich, wann der neue Zugang ab Twing zum Badensee realisiert wird. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Gemeinderat sehr positiv war, dieses Anliegen rasch umzusetzen. Mehrere Fachstellen, so z. B. auch die Waldabteilung, beurteilten das Vorhaben positiv. Nur das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat etwas dagegen. Die Gemeinde kämpft mit allen Mitteln für eine Baubewilligung und sucht zurzeit Unterstützung auf der Ebene Nationalrat.

Votant 9 fragt sich, ob man wegen der Verlegung eines Wanderwegabschnitts von 100-200 m bis an den Genfersee runter um Erlaubnis fragen muss. Er ist der Meinung, man sollte dieses Vorhaben einfach umsetzen und nicht fragen. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass im Gemeinderat ein Sitz frei wird und so die Möglichkeit besteht, direkten Einblick in die Geschäfte und die Möglichkeiten zu erhalten. Das Beispiel der Kugelbahn der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG zeigte, dass die Ämter oder auch Drittpersonen sehr aufmerksam sind, was die Bautätigkeiten betrifft.

Gerne stehen die Mitarbeitenden während den Öffnungszeiten für Fragen oder Anliegen zur Verfügung. Zudem steht bei Anliegen auch die Gemeindepräsidentin im gewohnten Rahmen bis Ende 2018 zur Verfügung.

## **Traktandum 5 Verabschiedungen**

Referent: Arnold Schild, Gemeinderat

Da Arnold Schild der einzige Verbleibende ist, darf er die Verabschiedungen vornehmen und geht auf das Votum ein, welches unter «Verschiedenem» zum Thema «nicht zu viel fragen, einfach machen» gefallen ist. Er hat in den letzten zwei Jahren in viele Projekte Einblick erhalten und konnte feststellen, dass früher oft einfach gemacht worden ist und heute die Ämter feststellen, dass keine Bewilligung vorliegt. Dies führt dazu, dass noch besser hingeschaut wird.

Die Abtretenden haben ihm gesagt, dass sie keine Blumen und keine Geschenke wollen, was für ihn die Verabschiedung nicht einfacher macht.

Er verabschiedet zuerst Gemeinderätin Katharina Nägeli und Gemeinderat Fritz Kuster, welche beide sechs Jahre im Amt waren. Fritz Kuster hatte bis 2017 zusätzlich das Amt des Vizepräsidenten inne. Arnold Schild und die Versammlung danken den Beiden mit einem kräftigen Applaus.

Die Vizepräsidentin Therese Steudler und die Gemeindepräsidentin Sandra Weber waren beide vier Jahre in ihrem Amt. Therese Steudler hat im 2018 das Vizepräsidium übernommen. Arnold Schild betont, dass die Gemeindepräsidentin sehr aktiv war und zahlreiche wichtige Kontakte hergestellt und gepflegt hat. Er meint, dass er nicht so viel auf die Reihe bringen wird, wie seine Vorgängerin und trotzdem dürfe sie nun abtreten. Er erlebte eine sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Die Gemeindepräsidentin und die Vizepräsidentin werden ebenfalls mit einem kräftigen Applaus verabschiedet.

Arnold Schild informiert, dass die Abtretenden auf die Abschiedsgeschenke verzichten und stattdessen gemeinsam mit ihm ein Nachtessen genossen haben. Den restlichen Betrag stellen sie dem Samichlaus zur Verfügung, damit er den Schulkindern eine Überraschung bringen kann.

Damit schliesst die Gemeindepräsidentin die heutige Gemeindeversammlung.

Sie dankt ganz herzlich für die Arbeit im vergangenen Jahr dem Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung, dem Werkhof und den Hauswarten und natürlich auch der Bauverwaltung Meiringen für die top Arbeit und den riesigen Einsatz und die grosse Unterstützung. Sie dankt auch für die positiven und kritischen Rückmeldungen, welche die Gemeinde immer wieder erhält.

Ein weiterer Dank gebührt allen, welche in irgendeiner Form mithelfen in der Gemeinde, sei dies in einer Funktion bei der Feuerwehr, in der privaten Pflege, bei den Samaritern, als Helfer beim Werkhof, beim Kinderförderverein, in der Jungschi, Skiclub, Musik, Bibliothek oder im Turnen usw.

Die Gemeindepräsidentin freut sich sehr, dass nun Leute gewählt sind, damit die Amtsgeschäfte nach vier Jahren weitergegeben werden können. Sie wünscht dem neu gewählten Gemeinderat von Herzen alles Gute und so viel Freude im Amt, spannende Herausforderungen, auch etwas Ärger, Anerkennung, interessante Themen und Projekte, Freude an der Arbeit und eine so gute Zusammenarbeit mit allen, wie sie es in ihrer Zeit als Gemeindepräsidentin erlebt hat.

In diesen vier Jahren hat sie mit den Kollegen/innen im Gemeinderat, mit den Führungspersonen und Mitarbeitenden in den drei Abteilungen sehr eng zusammengearbeitet. Man lernt sich kennen, lernt miteinander umzugehen und vor allem sehr schätzen. Sie dankt vielmals für die gute Zeit, welche sie mit allen haben durfte.

Sie dankt allen für das Vertrauen, welches ihr mit der Wahl und in den vier Jahren entgegengebracht wurde. Es ist eine sehr grosse Verantwortung, welche man trägt in diesem Amt und es ist nicht selbstverständlich, dass einem diese Aufgabe übertragen wird. Bewusst wurde ihr dies bereits im Januar 2015, beim Brand eines Mehrfamilienhauses in Hasliberg Hohfluh.

Sie hat gegeben, was sie konnte und sie hat es sehr, sehr gerne gemacht. Jetzt ist es Zeit für etwas Neues und Anderes, das ist auch gut so. Sie wünscht allen von ganzem Herzen alles Gute und eine schöne Adventszeit.

Wer Zeit und Lust hat, ist herzlich eingeladen zu Zopf und Hobelkäse und einem Glas Wein.

sig. Sandra Weber  
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste

### **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 lag vom 05.12.2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 24.01.2019 genehmigt.

Hasliberg, 24.01.2019

**Gemeinderat Hasliberg**

sig. Arnold Schild  
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste